



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Geschichtsphilosophische Gedanken. 7

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Geschichtsphilosophische Gedanken

7



ie Parteien sind wahrlich nicht das wichtigste Element des Völkerlebens, aber sie machen den meisten Lärm in der Welt, sogar noch mehr als die Kriege. War doch bis vor kurzem die Weltgeschichte wesentlich nur eine Geschichte der Könige, der Kriege und der Parteikämpfe, bis man endlich in unsern Tagen eingesehen hat, daß die Kulturgeschichte und die Wirtschaftsgeschichte eigentlich wichtiger sind. Können wir nun auch die Parteikämpfe weder für das Wichtigste noch für das Schönste halten, so dürfen wir uns doch auch nicht durch den Widerwillen einer mehr beschaulichen Natur verleiten lassen, sie für überflüssig oder gar für ein Übel zu erklären. Als den einzigen Zweck aller Veränderungen haben wir gefunden, daß durch sie den Einzelnen immer neue Gelegenheit dargeboten werde, sich zu entfalten und in allseitiger Übung ihrer Kräfte zu vollenden. Sind auch die Idyllen des patriarchalischen Hordenlebens und der einsamen Ansiedlerwirtschaft geeigneter, die Einfalt und Unschuld der Sitten und ein stilles bescheidenes Glück zu sichern, so gelangt darin doch nur ein geringer Teil der dem Menschengenisse verliehenen Gaben zur Bethätigung. Daher können ihm die Leiden und Kämpfe der höhern Kultur, die sich in einer dicht zusammengedrängten und durch das Gedränge zur Herstellung bürgerlicher Ordnungen genötigten Volksmasse entwickelt, nicht erspart bleiben. Aus diesem Gedränge entspringen die neuen großen Ideen des Gemeinwohls, der Volkswirtschaft, der Staatsordnungen, und aus diesen wieder die mannichfachen Pflichten und fruchtbarsten Wechselbeziehungen. Ist nun aber einmal das öffentliche Leben in Gemeinde, Staat und Kirche gegeben, dann versteht sich die Parteibildung von selbst; denn da es ganz unmöglich ist, daß unter mehreren Tausend oder gar mehreren Millionen Menschen jeder einzelne mit jedem einzelnen verhandle, so bleibt nichts übrig, als daß sich die von gleichartigen Ideen, Zielen oder Interessen bewegten in Gruppen vereinigen. Einer dieser Gruppen muß sich jeder Privatmann anschließen, der am öffentlichen Leben thätigen Anteil nehmen will, und die Regierung muß sie zu benutzen und zu lenken verstehen.

Die Leidenschaftlichkeit, die Verblendung, die Übertreibung, die Verlogenheit, die der Unparteiische den Parteien mit sittlicher Entrüstung vorzuhalten pflegt, gehören zum Wesen der Partei. Was wir im vorhergehenden Abschnitt vom Manne der That sagten, daß er seine Ansicht für die allein berechnete halten müsse, weil sonst seine Thatkraft erlahme, das gilt natürlich noch mehr für ganze Gruppen der Thätigen, weil, sobald hier Zweifel auftauchen, zur Mattheit, Unentschlossenheit und Schüchternheit auch noch die Uneinigkeit kommt. Die Einigkeit einer Partei wird am besten dadurch aufrecht erhalten, daß die Parteigenossen gleich jenen Schuljungen in Hans Hoffmanns Novelle (Grenzboten Nr. 19) ihr Haupt für unfehlbar ansehen, weil dieses sich selber dafür hält. Und so sind wir als Parteimenschen ganz in unserm Rechte, wenn wir auf unsrer Seite nur Recht, auf der Gegenseite nur Unrecht sehen, wenn wir unsern Fanatismus als heilige Begeisterung preisen, die Begeisterung unsrer Gegner aber wilden Fanatismus schelten, jeden Verstoß gegen Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, der bei uns vorkommt, eine erlaubte Kriegslüge, jede Kriegslüge des Gegners aber eine niederträchtige Lüge, Verleumdung oder Treulosigkeit nennen. Sein Gewissen dabei zu salbiren, wird dem einzelnen Parteigenossen gewöhnlich nicht schwer: entweder die Dinge erscheinen ihm wirklich so, wie es der Parteizweck fordert, oder er sagt sich, daß ja nicht er für die Geschichte verantwortlich sei, sondern seine Partei; kollektive Verantwortlichkeiten sind bekanntlich so gut wie gar keine. Der Privatcharakter kann also im Parteitreiben unverfehrt bleiben; aber daß ihm eine jahrzehntelange Handhabung der Parteitaktik gar nichts anhaben sollte, ist schwer denkbar; es würde dazu eine wunderbare Mischung von Reinheit, Stärke und Klugheit oder eine unzerstörbare Kindlichkeit gehören. Es kann dem Menschen kaum eine schwierigere Aufgabe gestellt werden, als Schlangenkugigkeit mit Taubeneinfalt zu vereinigen. Daher pflegen Menschen von zarter Gewissenhaftigkeit sowohl vor der Rolle des Parteiführers wie vor der des Staatenlenkers zurückzuschrecken, nicht bloß wegen der damit verbundenen Verantwortung im allgemeinen, sondern ganz besonders wegen der Gefahren für die Wahrhaftigkeit, die mit jeder solchen Stellung verbunden sind. Aber zum Glück für das Gemeinwesen ist unter den begabteren Menschen die Zahl der skrupellosen Thatkräftigen und Ehrgeizigen stets größer als die der zartfühlenden Seelen.

Aus dem Begriff der Partei folgt von selbst der Widersinn einer unparteiischen Partei, und so müßte man eigentlich solche Mittelparteien nennen, die das, was ihr Name besagt, im Ernste zu sein streben. Daß der Staat nicht nach dem Kopfe der Extremen zur Rechten oder zur Linken regiert werden kann, das versteht sich von selbst, er muß immer eine mittlere Bahn einhalten. Aber diese mittlere Bahn muß sich eben aus dem Gleichgewicht der entgegenstehenden Parteien ergeben, und es würde keinen Sinn haben, eine Partei zu gründen, die sich von vornherein verpflichtete, auf dieser mittleren

Bahn zu bleiben. Das wäre eben gar keine Partei, d. h. keine Vertretung einer Sonderidee oder eines Sonderinteresses. Man könnte ihr nicht einmal zum Lobe nachrühmen, daß sie das Staatswohl oder das Wohl der Gesamtheit über alle Sonderinteressen stelle, denn das Gesamtwohl besteht ja eben im Wohle der Einzelnen. Ein Widerspruch zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl ist nur insofern vorhanden, als das Gemeinwohl auf Kosten des Einzelwohles manche Opfer fordert. Allein in den modernen Staaten handelt es sich nicht mehr wie im mittelalterlichen Ständestaat darum, ob diese Opfer gebracht werden sollen oder nicht — die Aufbringung der Staatsbedürfnisse ist bis auf einige streitige Millionen, die kaum ins Gewicht fallen, überall und immer gesichert, — sondern um die Verteilung der Staatslasten, und dabei geraten eben die Interessengruppen unter einander, nicht mit dem Staate in Konflikt.

Der moderne Konstitutionalismus hat ja nun allerdings den undenkbaren Gedanken eines Staatswohls, das außerhalb oder über dem Wohle der Einzelnen ein gespenstisches Dasein führt, eines Volkes, das etwas anderes sein soll als die Gesamtheit der Volksgenossen, gewissermaßen zum Staatsgrundgesetz erhoben, indem er erklärt, der Abgeordnete vertrete weder seinen Wahlkreis, noch seinen Stand, noch seine Partei, sondern das „ganze Volk.“ Aber es können doch nur gedankenlose Phrasendrescher diesen Satz aussprechen, ohne darüber zu lachen. Wo ist denn das „ganze Volk,“ das ein Abgeordneter bei uns vertreten könnte? Die meisten werden bei der Wahl nur darum nicht mit faulen Äpfeln und Eiern beworfen, weil diese Form der Äußerung des Volkswillens bei uns nicht Mode ist oder polizeilich nicht gestattet wird, oder vielleicht auch, weil bei uns Äpfel und Eier zu teuer sind. Gehören nun die Staatsbürger, die dem Gewählten wenigstens faule Redensarten an den Kopf geworfen haben, nicht zum Volke? Am einmütigsten pflegen die Abgeordneten für Oberbayern, Oberschlesien und Pommern gewählt zu werden; aber welcher Sturm der Entrüstung würde sich erheben, wenn die Protestanten Pommerns einen Ultramontanen oder die Ultramontanen einer katholischen Landschaft einen strammen Protestanten als Vertreter des ganzen deutschen Volkes anerkennen sollten! Das Volk besteht eben aus Personen, die sehr Verschiedenes wollen. Darin allerdings sind alle einig, daß der Staat fortbestehen und sich seiner äußern Feinde erwehren können soll; eine Invasion der Franzosen, die dem ganzen Volke schwere Opfer auferlegen würde, wünschen wahrscheinlich nicht einmal die Sozialdemokraten; und wenn auch der Fanatiker des Sozialismus für sein Utopien schwärmt, so ist ihm doch daran gelegen, daß in der Zwischenzeit wenigstens einige Einrichtungen des bitter gehaßten „Klassenstaates,“ wie die Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz, bestehen bleiben möchten. Aber diesen Willen der Erhaltung des Staates oder besser gesagt des ungeteilten Volksganzen, des Vaterlandes auszusprechen, wie ihn das deutsche Volk

im Jahre 1870 ausgesprochen hat, ehe noch das deutsche Reich vorhanden war, dazu bieten doch nur große weltgeschichtliche Erschütterungen den Anlaß. Und auch für solche Fälle möchte sich empfehlen, daß von den Abgeordneten, die diesen Willen durch Bewilligung der Kriegskosten aussprechen, jeder nicht im Namen der „Nation“ spräche, die zu befragen ihm gar nicht möglich ist, sondern im Namen seines Wahlkreises, dessen Bewohner er ganz gut befragen kann. Kennt die Regierung die Stimmung jedes einzelnen Wahlkreises, so kennt sie die Stimmung des ganzen Volkes; hat aber die „Nation“ im ganzen gesprochen durch ein paar Herren, von deren keinem man weiß, ob er auch nur seinen Wahlkreis hinter sich hat, so ist das so gut, als hätte niemand gesprochen, und die Regierung schwebt mit ihren Entschlüssen in der Luft. Fast in allen andern Fällen ist das Wort Volkswille eine lächerliche Redensart, weil die eine Hälfte des Volkes gewöhnlich das gerade Gegenteil von dem will, was die andre will. Beide Hälften sehen nun wohl ein, daß jede der andern etwas nachgeben müsse, aber wenn man eine solche notgedrungene Verzichtleistung auf den eignen Willen als den Ausdruck des Volkswillens bezeichnen wollte, so wäre das doch ein starker Euphemismus.

Vielleicht wirft jemand ein, daß es ja weniger der Volkswille als das Volkswohl sei, das der Abgeordnete zu vertreten habe. Aber wo steht denn geschrieben, daß dem Abgeordneten mit seinem Mandate die Offenbarung des wirklichen und wahrhaftigen Volkswohls zu teil werde, über dessen Natur und Inhalt von den Parteien beständig gestritten wird? Wenn die Zuckerfabrikanten und die Rübenbauern eines Kreises zur Erleichterung ihres gegenseitigen Verkehrs eine Eisenbahn wünschen, so dürfte es schwer zu beweisen sein, daß hinter der Nichtbefriedigung dieses Wunsches eine Gefahr für Volk und Vaterland, für Staat und Reich lauere. Soll deswegen der Abgeordnete dieses Kreises seinen Beistand versagen? Freilich ist es nur ein kleiner Bruchteil des Volkes, dem mit der neuen Bahn eine Wohlthat erwiesen wird, aber wenn dieser kleine Teil sich ein wenig wohler fühlt, so liegt darin doch auch eine mittelbare Förderung des Gemeinwohls. Umgekehrt erfährt durch Gesetze fürs Ganze, über die jeder Einzelne klagt, dieses Ganze nur eine zweifelhafte Förderung. Man nennt solche Gesetze wahrscheinlich deswegen gern organische, weil sie nicht aus den Bedürfnissen und Zuständen herausgewachsen, sondern künstlich zugeschnitten und den widerstrebenden Volksmassen aufgezwungen worden, also das gerade Gegenteil von organisch sind. Was kann es Selbstverständlicheres geben, als daß ein und dieselbe Gemeindeordnung nicht gleichzeitig für eine schlesische Großbauerngemeinde, eine ostpreussische Kossäten-gemeinde und eine rheinische Kleinbauerngemeinde paßt? Und mit der Volksschule der verschiedenen Provinzen verhält sich ähnlich. Der Eifer für solche „organische“ Gesetze entstammt zunächst dem Umstande, daß die Bürokratie sich selbst mit dem Staate und ihre eigne Bequemlichkeit, die ja doch mög-

lichste Gleichförmigkeit fordert, mit dem Wohle des Vaterlandes verwechselt. Aus dem Beamtenstande ist dann die Vorstellung in weitere Kreise eingedrungen, daß durch provinzielle Verschiedenheiten in der Verwaltung die Festigkeit des Staates erschüttert werde. Wir kennen aber kein geschichtliches Beispiel, worauf sich diese Vorstellung stützen könnte. Das ältere deutsche Reich ist nicht an seinen landschaftlichen Verschiedenheiten, auch nicht einmal an der Feindschaft der Konfessionen zu Grunde gegangen, sondern an der Selbstsucht seiner Fürsten, und wenn irgend eine Ureigenschaft des deutschen Volkes dafür verantwortlich gemacht werden soll, so war es nicht seine Neigung zum Individualismus, sondern die vielberufene Mannentreue, die Anhänglichkeit an die Angestammten. Ist eine Nation die Vielheit der Angestammten glücklich losgeworden und unter einem einzigen Regentenhause geeinigt, dann werden die Anhänglichkeit an dieses und die Liebe zum allgemeinen Vaterlande nicht durch die bürokratische Zwangsjacke gesichert, sondern durch ein möglichst hohes Maß von Wohlbefinden, zu dem vor allem gehört, daß man in Kirchen-, Schul- und Verwaltungssachen jeden nach seiner Façon selig werden läßt. Die Spanier wurden durch die sehr bedeutenden Unterschiede in ihren provinziellen Eigentümlichkeiten nicht im mindesten gehindert, sich 1809 wie ein Mann gegen die Franzosen zu erheben; und wenn die Tiroler in demselben Jahre ihre Haut für das Haus Habsburg zu Markte trugen, so geschah es, weil sie unter dessen Schirm nach väterlicher Sitte hatten leben dürfen. In Preußen bewährten sich nach dem Unglück von 1806 gerade die uniformirtesten Elemente am aller schlechtesten; ihre Haltung wird durch das berühmte Wort des Gouverneurs von Berlin, des Grafen Schulenburg: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ charakterisirt. Die Anhänglichkeit aber, die das Volk seinem Könige einstweilen im Stillen bewahrte, bis ihm 1813 die große Erhebung für König und Vaterland gestattet wurde, war nicht am wenigsten der Weisheit des großen Friedrich zu verdanken, der im Gegensatz zu den bürokratischen Vorurteilen seiner Zeit die verschiedenen Landesteile seiner Monarchie bei ihrer Kirchen- und Schulverfassung und, soweit es möglich war, auch bei ihrer hergebrachten Verwaltung gelassen hatte.

Also die Vertretung des „ganzen Volkes“ ist für gewöhnlich ein Ding der Unmöglichkeit. Aber die Ansicht, daß es eine Partei schlechterdings — dem Scheine nach — auf nichts andres absehen dürfe, als auf das Wohl des Staates und Vaterlandes, hat sich der Gemüther dermaßen bemächtigt, daß sich die Parteien ihrer eignen Existenz schämen. Deshalb sucht jede Partei sich und andern einzureden, sie sei eigentlich gar keine Partei, sondern das Volk selbst, und die andern Parteien seien nur kleine Verführerbanden, denen es bei den Wahlen durch eine Art von Bezauberung gelinge, eine Anzahl von Bürgern in ihre Netze zu locken. Mag daher Freihandel oder Schutz Zoll, Gewerbefreiheit oder Zwangssinnung, in der Schule die obligatorische Ortho-

dogie oder der obligatorische Atheismus gefordert werden, immer ist es „das Volk,“ das diese Forderungen stellt, als ob seine andern drei Viertel oder neun Zehntel gar nicht vorhanden wären. Die Leute sagen und schreiben gewöhnlich ganz bona fide so. Sie unterliegen einer ähnlichen Täuschung durch Spiegelung, wie sie Laffalle in einer seiner Reden beschrieben hat. Er sagt da ungefähr: In jeder Stadt von 10 bis 20000 Einwohnern giebt es ein paar hundert Herren, Honoratioren genannt, die einander in allen Klubs, beim Früh- und Abendschoppen, in allen Vereinsitzungen, Konzerten und Theateraufführungen sehen; was wunder, daß sich in ihrer Phantasie ihre Zahl durch diese Allgegenwart vervielfältigt, und daß sie sich einbilden, das Volk zu sein. Bei unsern Parteien wird die katoptrische Täuschung vorzugsweise durch die Parteipresse erzeugt. Das ist eine Erscheinung der neuern Zeit. Ehedem wußten die Parteien immer ganz genau, daß sie das ganze Volk weder wären, noch zu werden Aussicht hätten. Jeder Teil sagte es dem andern mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß er darauf ausgehe, ihn zu unterdrücken; der popolo grasso machte kein Hehl daraus, daß er fett bleiben und den popolo minuto im Zustande der Magerkeit erhalten wolle, während der popolo minuto ohne jede Verstellung darnach strebte, fett zu werden und die Gegner mager zu machen. Jede Partei hoffte nun allerdings nebenbei auch, daß bei ihrem Siege das Vaterland am besten fahren werde, aber sie hielt sich nicht für verpflichtet, ihren eigentlichen und Hauptzweck zu verbergen. Auch diese Art Heuchelei unsrer heutigen Politiker ist ja wohl eine Huldigung vor der Tugend und entspringt demnach der bessern Seite der Menschennatur. Sie hat sich in den religiösen Kämpfen entwickelt. Schon das fromme Wüten der Inquisition mußte nicht selten dazu dienen, politische und andre sehr unheilige Zwecke zu verbergen, und im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert wurde es allgemeine Praxis, die wahre Religion für gefährdet zu erklären, sooft man ein Stück Land erobern, einen unbequemen Waffenstillstand brechen oder die Fahne der Empörung aufpflanzen wollte. Es klang so schön, und alle Gewissensbedenken waren mit einem Schlage beseitigt. Im achtzehnten Jahrhundert mußten dann die Humanität und Tugend den Vorwand für Gewaltthaten abgeben; im Namen dieses himmlischen Schwesternpaares regierten die französischen Schreckensmänner, und keiner Massenabschlachtung fehlte die Weihe einer salbungsvollen Predigt.

Daß rechtschaffne Menschen bei allem, was sie thun, im allgemeinen eine gute Absicht haben, auch wenn beim Handeln gar nicht daran gedacht wird, und daß sie jedenfalls weit entfernt davon sind, mit Wissen und Willen das Gemeinwohl zu schädigen, versteht sich ganz von selbst. Aber wenn sie in jede Förderung eines Sonderinteresses das Gemeinwohl hineinbringen, so machen sie sich derselben Geschmacklosigkeit schuldig wie die Trömmeler, die kein gutes Geschäft abschließen und kein Glas über den Durst trinken können, ohne vor

aller Welt zu beteuern, daß es bloß zur größern Ehre Gottes geschehe. Die offene Vertretung von Standesinteressen ist weder unmoralisch noch dem Vaterlande schädlich. Beides wird sie nur dann, wenn eine Interessengruppe darauf ausgeht, mit List oder Gewalt die Unterstützung anderer Gruppen zu gewinnen, die ganz andre Interessen haben, und wenn hierdurch die Regierung über die wahre Meinung des Landes getäuscht wird. Daß alle verschiedenen Interessen deutlich ausgesprochen und kräftig geltend gemacht werden, ist geradezu eine Notwendigkeit für den Staat. Wehe der Regierung, die sich keine genaue Kenntnis von den Bedürfnissen, Mäten, Wünschen, Zuständen aller Stände in allen Landesteilen zu verschaffen weiß! Wie soll sie die richtigen Entschließungen treffen? Auf dem Wege bürokratischer Berichtserstattung, die aus bekannten Gründen im besten Falle einseitig ausfällt, ist solche Kenntnis nicht zu erlangen. Die Tagespresse würde dem leitenden Staatsmanne ein ziemlich richtiges Bild bieten, wenn er in stande wäre, täglich nicht allein die wichtigsten Parteiblätter, sondern auch noch einige hundert Blätter aus den Provinzen durchzulesen, woran natürlich nicht zu denken ist. So bleibt nur die Volksvertretung übrig, mit deren Anhörung sich allerdings noch Infognitoreisen des leitenden Staatsmanns in den Provinzen verbinden müßten. Reisen der Minister und Monarchen mit feierlichen Empfängen sind selbstverständlich als Informationsmittel ohne alle Bedeutung. Die Volksvertretung ist demnach so zusammenzusetzen, daß in ihr alle wichtigeren Bevölkerungsschichten aller Provinzen gehörig vertreten sind und deren Zustände der Regierung genau bekannt werden.

Leider erfüllen die modernen Parlamente diesen Hauptzweck jeder Volksvertretung nur sehr unvollkommen. Da sie nicht bloß das Material für die Gesetzgebung zu liefern, sondern selbst die Gesetze zu machen haben, so sieht sich die Regierung gezwungen, auf eine bestimmte Zusammensetzung der gesetzgebenden Körper hinzuwirken. In parlamentarisch regierten Staaten hängt sogar die Existenz der Regierung von der „Majorität“ ab, die an und für sich ein unsinniger Begriff ist. Von Mehrheit und Minderheit kann man vernünftigerweise nur dort sprechen, wo das ganze Volk in zwei Parteien gespalten ist. Das konnte vorkommen in den Städterepubliken des Altertums und des Mittelalters, wo sich nur Altbürger und Neubürger oder reiche Großkaufleute und arme Handwerker gegenüberstanden, aber es hat keinen Sinn in unsern reich entwickelten Großstaaten mit ihren tausendfältigen sich kreuzenden Interessen. In Deutschland ist freilich der Versuch gemacht worden, das Volk nochmals in zwei konfessionelle Hälften zu zerreißen. Wäre das gelungen, so würde das Reich schließlich in den Bürgerkrieg hineingeraten sein. Außerdem ist eine Mehrheit denkbar für jeden einzelnen Fall, für jede einzelne Gesetzesvorlage. Aber eine Mehrheit und eine Minderheit an sich hat bei der Struktur der heutigen Völker keinen Sinn. Die Mehrheiten müssen also künstlich kon-

struirt werden, und in den parlamentarisch eingerichteten Staaten kommt es den Regierungen gar nicht mehr darauf an, die Willensmeinungen und Zustände des Volkes zu erfahren, sondern nur noch darauf, eine Anzahl von Männern zusammenzubringen, die den im Amte befindlichen Ministern gestattet, ihre Portefeuilles zu behalten. Aber auch in jenen Staaten, die sich noch eines wirklichen Monarchen erfreuen, und wo der Fortbestand der Regierung nicht von der Gnade des Parlaments abhängt, glauben die Minister gewöhnlich eine sogenannte feste oder sichere Regierungsmehrheit nicht entbehren zu können, weil sie ein bestimmtes Programm für die Gesetzgebung im Kopfe haben, das ohne die Mitwirkung der Volksvertreter nicht durchgeführt werden kann. Dazu kommt, daß die Berichterstattung über die Zustände des Landes, die eine Hauptpflicht der Volksvertretung wäre, gar nicht in die Tagesordnung aufgenommen ist und nur zufällig und gelegentlich in der Debatte über verschiedene Gesetzentwürfe erledigt wird. Und wenn bei solcher gelegentlichen Berichterstattung Notstände aufgedeckt werden, so nehmen das die Minister sehr übel. Als ob sie für alle Zustände in einem großen Lande verantwortlich wären und in der Aufdeckung eines Übelstandes ein Vorwurf für sie läge! Als ob eine solche Verantwortung überhaupt möglich wäre! Die Verantwortung fängt erst an, wenn entweder nachgewiesen wird, daß der Übelstand aus einer Anordnung der Regierung entspringt, oder daß die Regierung die Mittel hat, ihm abzuhelfen, und es nicht thut; für gewöhnlich ist keines von beiden der Fall.

Sollten die Volksvertretungen ihren Zweck erfüllen, so müßten sie ständisch gegliedert und müßte ihre Thätigkeit in anderer Weise geordnet werden. Denken wir uns die Wahlkreise vergrößert, womöglich nach Wirtschaftsgebieten abgegrenzt. Jeder Wahlkreis hätte nicht einen Vertreter zu schicken, sondern so viele, als Stände vorhanden sind (Großgrundbesitzer, Bauern, Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten, Hausindustrielle, Fabrikarbeiter, ländliche Tagelöhner; die Vertretung der Beamten würde ein zweifelhafter Punkt sein). Jeder Abgeordnete müßte dem Stande angehören, den er vertritt, und in seinem Wahlkreise wohnen. Die Obliegenheiten der Versammlung würden sein: Bewilligung der Einnahmen (die Hauptfunktion aller alten Ständeversammlungen, die darin allerdings eine zu große Macht besaßen, indem sie durch gänzliche Verweigerung aller Leistungen die Staatsregierung lahm zu legen vermochten), die Prüfung der Ausgaben, die Erstattung eines genauen Berichts über die Zustände und Wünsche der von ihnen Vertretenen, das Vorschlagen von Gesetzen und die Zustimmung zu den von der Regierung mit Hilfe von Sachverständigenkommissionen ausgearbeiteten Gesetzen. Selbst wenn das zuletzt angeführte Recht der Volksvertretung zum Recht bloßer Begutachtung zusammenschrankte, würden solche Volksvertretungen dem Volke immer noch größere Dienste leisten als die jetzigen. Denn da ein wie immer geartetes Gutachten niemals den

Staat gefährdet, demnach keine wie immer geartete Mehrheit zu fürchten wäre, so würde die Regierung selbst nach Möglichkeit die Freiheit der Wähler schützen, und ihr Wunsch, die volle Wahrheit über das Land zu erfahren, um die richtigen Maßregeln auswählen zu können, würde durch keine Nebenrücksicht zurückgedrängt werden.

Freilich würden die Staatsmänner die allerletzten sein, eine solche Verfassung zu empfehlen. Denn der leitende Staatsmann oder der Monarch müßte dann die volle Verantwortung für die Gesetze wieder allein und persönlich übernehmen, während er sie jetzt halb oder ganz auf die Volksvertretung abwälzt, auch wenn die entscheidende Mehrheit nur sein gedankenloses Echo ist. Unter allen Regenten Europas ist zur Zeit nur ein einziger bekannt, dem man zutrauen darf, daß er vor einer solchen Last der Verantwortung nicht zurückschrecken würde. Die Verantwortung wäre weniger ungeheuer, wenn die Verwaltung nicht übertrieben zentralisirt und nicht die Gewohnheit eingerissen wäre, jede Kleinigkeit durch Gesetze zu regeln. Das Übel entspringt bei uns zum Teil aus der preußischen Gewissenhaftigkeit. Die Beamten können sich niemals genug thun in der Fürsorge für alles und jedes; damit schaffen sie eine nicht zu bewältigende Arbeitslast; das macht die Anstellung weiterer Beamten nötig, und diese sorgen dann wieder für neue Formulare, deren Ausfüllung über ihre eigne Arbeitskraft hinausgeht. Ähnlich verhalten sich die Abgeordneten, die zwar nicht die Zahl ihrer Kollegen vermehren können, dafür aber die Dauer ihrer Sitzungen verlängern. Nachdem einmal gesetzgebende Körper geschaffen worden sind, halten sich diese nun auch für verpflichtet, neue Gesetze zu schaffen, selbst wenn dafür gar kein Bedürfnis vorliegt. In England ist man niemals dieser Meinung gewesen. Man hegt dort die Überzeugung, daß *ceteris paribus*, das Gesetz von gestern immer besser sei als das von heute, und die Lords und Gentlemen lassen sich jahrelang drücken, ehe sie ein Gesetz fertig machen, das von irgend einer Seite her gewünscht wird. Dadurch wird dort das Parteiregiment erträglich, denn die Volksschichten, auf die sich die Opposition stützt, werden wenigstens nicht durch unangenehme Maßregeln in ihren Lebensgewohnheiten gestört, wenn sich auch die Erfüllung ihrer Wünsche sehr lange hinausschiebt.

Zum andern Teil entspringt die fabrikmäßige Gesetzmacherei einer übertriebenen Vorstellung von der Vortrefflichkeit des Rechts- und Polizeistaates, den Plato sehr schön in einer kurzen Betrachtung charakterisirt, die Hegel in seinem Aufsatz „über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts“ (Werke I, 376) anführt. „Es ist klar, daß zu der königlichen Kunst auch die Gesetzgebungskunst gehört. Das Beste aber ist nicht die Geltung der Gesetze, sondern die Weisheit und königliche Gesinnung des Mannes. Denn das Gesetz vermag nicht vorzuschreiben, was in jedem einzelnen Falle das Vortrefflichste und Gerechteste wäre, weil die Ungleichheiten der Menschen und der Handlungen,

die ewige Unruhe aller Dinge eine sich selbst stets gleichbleibende Anordnung unmöglich machen. Das Gesetz aber sehen wir gerade immer auf einunddasfelbe sich hinrichten. Es gleicht einem eigensinnigen und rohen Menschen, der nichts gegen seine Anordnung geschehen, noch auch sich von jemandem befragen läßt, wenn einem dieses oder jenes besser vorkommt als die von jenem getroffene Anordnung. Es ist also unmöglich, daß das immer sich selbst gleiche jemals gut sei für das, was sich niemals gleich bleibt.“ Unser Ideal wäre: für das besondere eine weitgehende Selbstverwaltung der Gemeinden, Körperschaften und Provinzen, für das wirklich allgemeine aber, und zwar nur für dieses, eine wirklich monarchische Regierung und Gesetzgebung, gestützt auf die Berichte und Gutachten wirklich frei gewählter und in ihrer Gesamtheit wirklich das ganze Volk, weil sämtliche Bestandteile des Volkes vertretender Abgeordneten. Eben darum regt sich in vielen die Sehnsucht nach diesem Ideal, weil unsre Zeit weiter von ihm entfernt ist, als irgend eine frühere; sind doch die alten guten Regeln: *De minimis non curat Praetor* und *Legem brevem esse oportet* so ziemlich in ihr Gegenteil verkehrt worden.

Der Grundsatz: *Quieta non movere*, gegen den moderne Gesetzmacherei täglich verstößt, bildet in der That, wie Bismarck vor kurzem ausgesprochen hat, den Kern einer echt konservativen Politik. Aber in ihm liegt zugleich auch das Wesen des Liberalismus; denn worin anders sollte dieses bestehen, als daß man nirgends ohne Not mit gesetzlichem Zwange eingreift und jeden nach seiner Façon schalten, walten und selig werden läßt, so lange diese Façon das Gemeinwohl nicht schädigt? Die Weltgeschichte hat kaum einen zweiten so schlimmen Mißbrauch der Sprache aufzuweisen, als daß die Wörter konservativ und liberal zur Bezeichnung entgegengesetzter Parteien gestempelt worden sind.

Damit wären wir zu unserm eigentlichen Gegenstande zurückgekehrt. Alle unsre Parteien streben das zu werden, was die ständischen Vertretungen von Hause aus sind, nämlich Vertretungen von Interessengruppen. Die meisten Politiker von Fach beklagen nun allerdings dieses Streben als ein Unglück, und wenn die Parteien auch vollends dem Namen nach würden, was sie ihrem Wesen nach größtenteils schon sind, so würde weithin über den Untergang des Idealismus gekammert werden. Aber Idealismus ist es doch wahrlich nicht, wenn die Leute, die entweder hohe oder niedrige Getreidepreise haben wollen, ihre Absicht durch die Berufung auf konservative oder liberale Prinzipien verdecken, von denen niemand genau anzugeben weiß, worin sie eigentlich bestehen. Echter Idealismus ist es, wenn jeder Stand sich selbst durch eigne Anstrengung zu heben bemüht und dabei die Opfer zu bringen bereit ist, die das Gemeinwohl von ihm fordert. Um aber diese beiden Aufgaben erfüllen zu können, müssen alle Stände organisiert sein, denn nur dann vermögen sie durch ihre Vertreter die ihnen zukommenden Leistungen gegen

einander abzuwägen. Die heutigen Parteien sind in einer Zeit entstanden, wo es sich um politische Fragen im engern Sinne handelte, wie Absolutismus oder Verfassungsstaat, Zwei- oder Einkammersystem, Pressefreiheit oder Zensur, und für Deutschland außerdem um die Einigungsfrage. Alle diese Fragen sind gelöst, und vorläufig denkt niemand daran, die Lösungen, so unvollkommen sie sein mögen, aufs neue in Frage zu stellen. Wir wüßten nur eine sehr wichtige im engern Sinne politische Frage, die als Krystallisationskraft für eine neue Parteibildung zu gebrauchen wäre, das wäre die Frage, wie weit die angefangene Wiederherstellung der Selbstverwaltung fortgeführt werden soll. Es würde sich dann wahrscheinlich zeigen, daß die Selbstverwaltung gerade in den sogenannten konservativen und die bürokratische Verwaltung gerade in den sogenannten liberalen Kreisen viele Anhänger zählt. Für Unzählige bedeutet das Wort liberal weiter nichts als nicht ultramontan oder nicht orthodox; diesen schwindet nun, ebenso wie der Zentrumsparthei, der Boden unter den Füßen, sobald sich das öffentliche Leben von den Religionshändeln ab und andern Interessen zuwendet. Was die übrigen idealen Interessen anlangt: Kunst, Wissenschaft, Freiheit, Sittlichkeit, vor allen und über allen das Vaterland, so giebt es in keiner Partei einen Mann, der sich nicht für ihren eifrigen Förderer erklärte, demnach braucht für ihre Förderung keine eigne Partei gegründet zu werden. Wird dennoch von Männern des Prinzips unter schönklingendem Namen eine Partei des reinen Prinzips gegründet, so darf man vor ihr auf der Hut sein. Weiß man es doch zur Genüge, was für eine Art Freiheit z. B. die professionsmäßigen Beschützer der Freiheit aufrichten, wenn sie vorübergehend zur Herrschaft gelangen. Die Freiheit ist niemals das Werk einer Partei. Nur aus dem Gleichgewicht der Parteien kann die Freiheit, soweit sie innerhalb der Staatsordnung möglich ist, entspringen, nur bei solchem Gleichgewicht und in der lebhaften Wechselwirkung aller können die übrigen idealen Güter gedeihen.



## Schweizer Briefe aus der Revolutionszeit



John Georg Müller, der jüngere Bruder des Geschichtschreibers der Schweiz, hat bekanntlich dessen Werke gesammelt herausgegeben und auch seinen Briefwechsel mit dem Bruder dafür benutzt. Dieser Briefwechsel empfängt nun soeben eine zwiefache Ergänzung durch eine Veröffentlichung Eduard Haugs in Schaffhausen: „Der Briefwechsel der Brüder J. G. Müller und Joh. v. Müller 1789—1809. Erster Halbband. Frauenfeld, S. Hubers